

Franckesche Stiftungen zu Halle

Variorum Discursuum Bohemicorum Nervus: New vmbgegossene/ vnd mit mehrern/ auch hellern lautenden Klang außgefertigte HussitenGlock: Welche zugleich/ ...

Variorum Discursuum Bohemicorum Nervi: Continuatio IX. Oder Spanischer
Sauerteig In dem Marggraffthumb Mehrern außgefegt. Das ist: Eigentlicher vnd
wahrer Verlauff/ alles dessen/ so in Mehrern/ wie ...

Meder, Janus

[S.l.], 1619

Num. III.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-228950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-228950)

**Copen des Erzhertzogen Leopoldischen
Widerantwortlichen Schreibens/ an die
Herren Christlichen Stände abgangen.**

Ich befehle Besondere/ wir haben ewer zu Brinn/ den
13. Julij dadirtes Schreiben/ darinnen ihr euch den Titul
verordnete Directores, Regenten vnd Landes Räte von
Ständen vnd Inwohnern des War. Marggraffthums Wehrern/ an-
masset/ empfangen/ vnd nach vberlesung darauß den Inhalt gnä-
digst vernommen/ Was aber von Ihrer Königlichen Majestät
vnd Liebden von hinnen abgefertigte/ vnd fortgeschickt Kriegervolck
anbelange/ kompt vns nicht mit wenig verwunderung für/ daß ihr
durch jess bemeldtes Schreiben vorgeben thut/ sambt ihr von den
Verfassen kein wissenschaft hattet/ da doch euch in frischer Ge-
dächtnus verbleibet/ wie vnbesugt ihr euch des Regiments im
War. Marggraffthum Wehrern/ vntersangen/ zu was für vnglaube-
nuffen/ ihr dem Landeshauptmann vnd andern Königlicher Ma-
jestät vñ Liebden getrewen Vnderthanen vnd Diener gezwungen/
viel auß den Ständen vnd Inwohnern gewalthätig/ andere al-
ber durch vngleiche persuasions, als wenn das nicht wider Kö-
nigliche Majestät vnd Liebden gemeint were/ dahin gebracht/ daß
sie einen Schluß billichen/ vnd sich ewrer Attentaten theilhaf-
tig/ vnd ewrer Verordnung statt geben müssen.

Über das alles habe ihr ohne wissen vnd willen ewers Kö-
nigs vnd Herzens/ mit Ihrer Königlichen Majestät vnd Liebden/
im Königreich Böhme auffgestandenen/ auffwiedlichen Vn-
terthanen/ eine Verbündnus vnd Confoederation auffgerich-
tet/ das Wehrliche Volck mit dem ihrigen conjungirt, welches
sich gleich darauff zu Ihrer Königlichen Majestät Residenz vñ
Hoflager mit Heereskraft begeben/ sich in die Wienerische Vor-
stat

stat gelägeret/mit plündern vnd rauben/ auch was sonst/feindliches
zuverbringen nur möglich gewesen/ ins Werck gesetzt/ auch habt
ihr sekund abermals auffo newe/ den größten Theil des Meist-
schen Volcks wider Ihre Königliche Majestät vnd Liebden in
Böhmen abgefertiget darzu den zehenden Mann/ vnd so viel Koss
auff einen jedwedern Inwohner/ aufzusaffiren/ auffgebot-
ten/ dem wider Ihre Majestät vnd Liebden anziehens/
den Kriegsvolk Musterplätz in Lande (dessen ihr keine Macht
gehabt) bewilliget/zugeschrieben/ wider andere schwere/ vnd Euch
ohn all von Ihrer Königlichen Majestät vnd Liebden/ Euch ge-
geben/ Nachsargenommene Attentaten/ viel Mißhandlung-
en/ diß alles ob es mit der Landsordnung/ vnd Landesfrieden über-
ein stimme/ vnd ob diß getrewen Vnderthanen/ wider ihren Herrn
zu thun verbiethet/ das kan manniglich leicht iudiciren/
Nichts desto weniger/ dieweil wir keinen zweiffel tragen/ es
werden viel auß den Ständen/ ja auß euch selbst/ hieran nicht
schuldig seyn/ weniger über solche Mißhandlungen eine bettelung
haben. Auch hat Ihr Königliche Majestät vnd Liebden/ noch
Unser hochlöblich Hauß Oesterreich/ niemanden die Thür der
Gnaden sperren/ daß er einen jedwedern der sich für Ihr Königlichen
Majestät vnd Liebden getrewen Vnderthanen erklärt/ vnd diß im
Werck erweisen wird/ denen oder dieselbege ihren Vnderthanen/ vñ
jetzt bey sich habenden/ auch ihme noch zuziehenden Kriegsvolk
zuverschonen/ ihnen kein Oberlast noch Schaden zuzufügen/ die
widerwertigen aber/ vñ in ihrem Vngehorsamb fürfestlicher
weise zu verbleibende in billichen Gehorsamb bringen solle/ Hierauf
bey Er dann die Zeit nicht vergeblich anlegen wärd.

Damit aber diesem Vnheil auffo ehest vnd vollkommenlich
abgeholfen werde/ haben wir in Ihr Königlichen Majestät vnd
Liebden Namen/ dem Landshauptmann zugeschrieben/ eine Zus-
ammensendung/ in eine ihme wolgefällige/ vñd jetziger Zeit hierzu
bequ-

bequeme Statt aufzuschreiben / wie ihr auf beyligender Abschrift
mit mehreren zu vernemen habt.

Damit es aber desto eher ins Werck gerichtet und viel auf
euch vor ferterm Schaden versichert werden möchte / deßwegen
uns befürderung selbst in bey ihme Ansuchung thun. Auch wo
fern ihr das / was von euch mit Worten geschrieben werde ihr in
der Königlichen Majestät und Lieben / gebührendem Gehorsamb
und Unterthänigkeit verbleiben / im Werck erweisen / Euch nach
dem Landshauptmann / und andern von Ihr Königlichen Maje
stät und Lieben confirmirten Officirern / richten und reguliren
vond von einer vnderordentlicher weise angemessenen Regiment / vnd
sonst andern neuen attestaten alsbald ablassen werdet / lassen wir
uns nicht zu wider legen / daß ihr zu uns / als von Ihrer Königlichen
Majestät und Lieben Bevollmächtigten / etliche auf euch zu fer
ner aller dieser Abt. dung kommen möchten / denen wir auch mit
diesem unserm Brief / ein sehr ers. Ertel freundlich zu : vnd ab zu
sicher / verheissen. Dann ist uns selbst nicht lieb / daß wir
euch zu dergleichen Schaden gerathe. Wosern ihr nur selbst
hierzu kein Brief werden geben / So wir euch auf ewer

Schreiben zu Rathort und Nachrichtung nicht
liegen wollen.

S **Copen**